

Aus Gründen der Lesbarkeit sind alle Funktions- und Amtsträger in der männlichen Form gefasst. Soweit die männliche Form gewählt wird, werden damit sowohl weibliche wie männliche Funktions- und Amtsträger angesprochen.

1. Allgemeines

- (1) Grundlage dieser Ehrungsordnung [EO] ist die Satzung des Bund der Osnabrücker Schützen e.V. - BOS- in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Der Vordruck „Ehrungsantrag“ ist dieser Ehrungsordnung beigelegt. (Anlage 1)
- (3) Notwendige Ehrungsanträge sollen mindestens 6 Wochen vor der Verleihung dem BOS rechtzeitig vorgelegt werden. Mail an mail@bund-osnabruecker-schuetzen.de
- (4) Anträge sind von den Mitgliedsvereinen an den BOS zu richten.
- (5) Die Kosten für Auszeichnungen nach dieser Ehrungsordnung werden durch Beschluss des Gesamtpräsidiums festgelegt. Für in Verlust geratene Auszeichnungen nach dieser Ehrungsordnung kann gegen Kostenerstattung Ersatz geleistet werden.
- (6) In der Regel nach 3-jährigem Abstand ist eine weitere Ehrung möglich.
- (7) Alle Ehrungen werden vom jeweiligen Verein aktenkundig gemacht.
- (8) Zu allen Ehrungen des BOS ist eine vom Präsidenten des BOS ausgefertigte Urkunde vorgesehen.
- (9) Bisherige Ehrungen anderer Verbände behalten ihre Gültigkeit auch im Bund der Osnabrücker Schützen.

2. Ehrennadel „PRO PATRIA“



Die Ehrennadel „PRO PATRIA“

Die Verleihung wird für allgemeine Verdienste um das Schützenwesen vorgenommen. Die Ehrennadel kann auch an Nicht-Mitglieder verliehen werden.

3. Verdienstnadel



Die silberne Verdienstnadel

Die Verleihung wird für Verdienste auf Vereinsebene vorgenommen.



Die goldene Verdienstnadel

Die Verleihung wird für besondere Verdienste auf Vereinsebene vorgenommen. Dem zu Ehrenden muss bereits die silberne Verdienstnadel verliehen sein.

Regularien zu 2. und 3.:

- (1) Die Anzahl der Verleihungen ist begrenzt.
- (2) Die Entscheidung über die Ehrungen treffen die Mitgliedsvereine in eigener Verantwortung.
- (3) Die offizielle Verleihung per Urkunde erfolgt durch den Präsidenten des BOS, die Aushändigung der Verdienstnadel oder Ehrennadel durch den Präsidenten, ein Präsidiumsmitglied oder den Vereinspräsidenten.

4. Ehrenkreuz



(1) Ehrenkreuz in Bronze

Das Ehrenkreuz in Bronze wird für besondere Verdienste auf Vereinsebene sowie auch im Verband vorgenommen. Dem zu Ehrenden muss bereits die goldene oder silberne Verdienstnadel verliehen sein.

(2) Ehrenkreuz in Silber

Das Ehrenkreuz in Silber wird für hervorragende Verdienste auf Vereinsebene sowie auch im Verband verliehen. Dem zu Ehrenden muss bereits das Ehrenkreuz in Bronze verliehen sein.

(3) Ehrenkreuz in Gold

Das Ehrenkreuz in Gold wird für hervorragende Verdienste auf Vereinsebene sowie auch im Verband verliehen. Dem zu Ehrenden muss bereits das Ehrenkreuz in Silber verliehen sein.

Regularien:

- (1) Die Entscheidung zur Verleihung der Ehrenkreuze in Bronze, Silber und Gold trifft das Präsidium des BOS aufgrund eines über den Schützenverein vorgelegten und von dessen Präsidenten befürworteten Antrags. Die Anträge müssen spätestens am 31.01. eines jeden Jahres dem Präsidium des BOS vorliegen.
- (2) Die Anzahl der Verleihungen ist begrenzt.
- (3) Unabhängig davon vergeben der BOS Ehrenkreuze aller Stufen aus eigener Entscheidung ebenso durch Beschlüsse des Präsidiums.

- (4) Die offizielle Verleihung per Urkunde erfolgt durch den Präsidenten des Bund der Osnabrücker Schützen auf dem jährlich stattfindenden Delegiertentag.

5. Ehrenbrief

Der Ehrenbrief des Bund der Osnabrücker Schützen wird für hervorragende Verdienste, vor allem für Vorstandsverdienste, oder an Förderer, die sich für das heimische Schützenwesen eingesetzt haben, verliehen.

- (1) Die Anzahl der Verleihungen ist begrenzt.
- (2) Die Verleihung kann nur von Gesamtpräsidium beantragt oder durch den Präsidenten des Bund der Osnabrücker Schützen veranlasst werden.
- (3) Die Verleihung des Ehrenbriefes obliegt dem Präsidenten des Bund der Osnabrücker Schützen, bei dessen Verhinderung einem Vizepräsidenten.

6. Ehrenkreuz des Präsidenten

Für besondere Verdienste um das Schützenwesen im Bund der Osnabrücker Schützen, insbesondere in der Zusammenarbeit mit dem Präsidium des Bund der Osnabrücker Schützen, kann der jeweilige Präsident ein von ihm besonders geprägtes Ehrenkreuz verleihen. Die Anzahl der Verleihungen muss äußerst begrenzt sein.

7. Ehrenmitgliedschaft

Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft auf der Grundlage der Satzungsregelungen erfolgt aufgrund langjähriger hervorragender Verdienste.

- (1) Die Verleihung kann nur von Gesamtpräsidium beantragt oder vom Präsidenten des Bund der Osnabrücker Schützen veranlasst werden. Die Entscheidung trifft das Gesamtpräsidium des Bund der Osnabrücker Schützen.
- (2) Die Ehrenmitgliedschaft wird auf der Delegiertenversammlung oder anlässlich der jährlich stattfindenden Feierstunde verliehen.

8. Jubilar-Nadeln

Langjährigen Mitgliedern der Vereine des Bund der Osnabrücker Schützen wird die Ehrennadel mit einer Urkunde des Präsidenten verliehen.

Verliehen werden:

	(1) die Ehrennadel in Silber für 25-jährige Mitgliedschaft;
	(2) die Ehrennadel in Gold mit der jeweiligen Jahreszahl für 40-, 50-, 60-, 70-, und 75-jährige Mitgliedschaft.

Die Vereine beantragen die Bereitstellung der Ehrennadeln und Urkunde *formlos* beim Bund der Osnabrücker Schützen - mail@bund-osnabruecker-schuetzen.de - und bescheinigen hierbei die Richtigkeit der Dauer der Mitgliedschaft.

Hinweis

Für eine verlässliche Jahresplanung bitten wir die Vereine, die benötigten Jubiläumsnadeln möglichst zu Beginn eines jeden Jahres zu bestellen. Nur so können wir sicherstellen, dass die gewünschten Nadeln zum vorgesehenen Ausgabetag vollständig zur Verfügung stehen.

Beschluss

Diese Ehrungsordnung wurde vom Gesamtpräsidium des Bund der Osnabrücker Schützen e.V. am 24.01.2016 beschlossen.